

# Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und Produkthaftung



## Die Top-Themen:

- **Die Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und des Produkthaftungsrechts: Nicht immer gleich und nicht leicht ermittelbar**
- **Haftungsrisiken des Unternehmens (als Hersteller, Importeure, Händler und auch Betreiber) richtig einschätzen und steuern**
- **Persönliche Risiken – zivil- und strafrechtlich – von Geschäftsführern und Unternehmensmitarbeitern realistisch abgrenzen und minimieren**
- **Zentrale Instrumente zur Steuerung und Minimierung der unternehmerischen und persönlichen Produkthaftungsrisiken optimal nutzen**
- **Aus den wichtigsten Gerichtsurteilen der Rechtsprechungspraxis ein Fazit für rechtssicheres Handeln gewinnen**

## Termine und Orte

12. und 13. September 2023  
Berlin

16. und 17. Januar 2024  
Frankfurt am Main

Die „Betriebsanleitung spielt zwischen Hersteller und Benutzer die Rolle eines Friedensrichters. Häufig trägt sie zur Klärung und zur Verteilung der Verantwortung bei.“ (EG-Kommission, Erläuterungen Maschinenrichtlinie)

**Ihre Seminarleitung**  
Rechtsanwalt Prof.Dr. Thomas  
Wilrich, Münsing

## Allgemeine Informationen

### Zielsetzung

**Das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) ist das Dachgesetz für (fast) jedes Bereitstellen eines jeden Produktes. Auch das Produkthaftungsrecht gilt für alle Produkte. Wegen der strengen Gesetze und Rechtssprechung und der wenigen Vertragsregelungsmöglichkeiten müssen die Möglichkeiten der Beschränkung und Verlagerung der Produkthaftung u.a. in Anleitungen und Warnhinweisen klug genutzt werden. Genauso wichtig ist eine präzise Produktbeschreibung.**

Nach dem Besuch des Seminars kennen Sie die Wirkweise der wichtigsten produktbezogenen Pflichten und Ihre Einflussmöglichkeiten im Produktentstehungs- und -vermarktungsprozess. Sie erhalten Antworten auf folgende Fragen:

- Welche Anforderungen stellen die verschiedenen Gesetze in den verschiedenen Situationen?
- Wann gilt welcher Sicherheitsmaßstab, wie z.B. der Stand der Technik?
- Wann bin ich wie weit und wie genau (als Hersteller, Importeur, Händler und Betreiber) verpflichtet?
- Wann muss ich persönlich (als Geschäftsführer, Führungskraft, Unternehmensmitarbeiter und -beauftragter) in welcher Situation welche Pflichten erfüllen?




### Zielgruppe

- Leiter und Mitarbeiter aus Entwicklung und Konstruktion
- Technische Dokumentation
- Qualitätsmanagement
- Produkt- und Vertragsmanagement
- CE-Beauftragte und Dokumentationsbevollmächtigte
- Geschäftsführer, Betriebs- und Werksleiter

### Inhouse-Seminar

Dieses Seminar können Sie auch als firmeninterne Schulung buchen:

Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Rufen Sie uns an.

 **Frau Angela Bungert/Herr Jens Wilk**  
Tel.: +49 211 6214-200, E-Mail: inhouse@vdi.de  
**Herr Heinz Küsters**    
Tel.: +49 211 6214-278, E-Mail: kuesters@vdi.de

### Veranstaltungsdokumentation

Jeder Teilnehmer erhält eine Dokumentation wie Präsentationsunterlagen, Handbuch o.ä. und eine VDI Wissensforum-Teilnahmebescheinigung.



### Seminarleitung

Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Wilrich, Münsing

Herr Wilrich ist als Rechtsanwalt tätig rund um Warenvertrieb, Arbeits- und Umweltschutz sowie Produkthaftung einschließlich Führungskräftehaftung, Betriebsorganisation, Vertragsgestaltung, Strafverteidigung und Versicherungsfragen. Er ist an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München zuständig für Wirtschafts-, Arbeits-, Technik- und Unternehmensorganisationsrecht sowie „Recht für Ingenieure“.

Er ist Fachbuchautor: u.a. Produktsicherheitsgesetz (ProdSG), Bestandsschutz oder Nachrüstpflicht - Betreiberverantwortung und Sicherheit bei Altanlagen, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Rechtliche Bedeutung technischer Normen, Arbeitsschutz-Strafrecht.



### Warum Sie dieses Seminar besuchen sollten

1. Sie erfahren, wer wann warum welche (produktbezogenen) Pflichten hat
2. Sie verstehen, warum der Gesetzgeber Sie häufig im Stich lässt, sehr allgemeine Gesetze erlässt und wer die eigentlichen Entscheidungen trifft - und wie man sie treffen sollte
3. Sie können nach dem Seminar mit den unbestimmten Gesetzen umgehen, weil Sie alle Instrumente zur Haftungssteuerung kennen
4. Sie können Produkt- und Funktionsbeschreibungen und Betriebs- bzw. Bedienungsanleitungen als Instrumente zur Haftungsreduzierung nutzen
5. Sie kennen die zentralen Gerichtsurteile aus der Rechtsprechungspraxis

## Seminarinhalte

**1. Tag** 10:00 bis ca. 18:00 Uhr

**2. Tag** 08:30 bis ca. 16:30 Uhr

### Das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)

#### Einleitung und Einordnung

- Verhältnis zu Europarecht und EG-Harmonisierungsrichtlinien: „New Approach“ bzw. „New Legislative Framework“
- Verhältnisse des ProdSG zum
  - » Straf- und Bußgeldrecht: Die persönliche Verantwortlichkeit
  - » Arbeitsschutzrecht: Die Betreiberpflichten
  - » Zivil- und (Produkt-)Haftungsrecht
- Unternehmensorganisation: Pflichtenübertragung und Aufsicht

#### Anwendungsbereich des ProdSG

- Für welche Produkte? Produkte und Verbraucherprodukte, Zulieferprodukte und Anlagen
- Für welche Aktivitäten? Inverkehrbringen, Bereitstellen, Ausstellen, erstmalige Verwendung, Erweiterungen und Umbau
- Für welche Wirtschaftsakteure? Hersteller, Bevollmächtigter, Importeur, Händler, aber auch Betreiber
- Was gilt für Gebrauchtprodukte?

#### Relevante Produktanforderungen – Definitionen und Bedeutungen für die Produktsicherheit

- Europäisch-harmonisierter Bereich: EG-Harmonisierungsrichtlinien mit CE-Kennzeichnung
- Nicht harmonisierter Bereich: „nationale Produkte“
- Risikobeurteilung, Konformitätsbewertung und das Maß der zu erreichenden Sicherheit
- Berücksichtigung der bestimmungsgemäßen und vorhersehbaren (Fehl-)Verwendung
- Rechtliche Bedeutung von (DIN-)Normen und Vermutungswirkung bei Normeinhaltung
- Instruktionen und Warnhinweise: Bedienungs-, Betriebs- und Montage-Anleitungen
- Produktkennzeichnungen: CE-Kennzeichnung und GS-Zeichen

#### Die Betreiberverantwortung

- Eigenherstellung und Direkt- bzw. Eigenimport aus Drittländern
- Vervollständigung unvollständiger Maschinen, Herstellung von Gesamtanlagen und wesentliche Veränderung („Retrofit“)
- Inbetriebnahme: Schnittstelle zwischen Inverkehrbringens- und Betreiberrecht, u.a. Vertragsgestaltung beim Ver- und Einkauf von Arbeitsmitteln
- Keine Pflicht zur „nachträglichen CE“ bei rechtswidrigen Inverkehrbringen durch Hersteller

### Produkthaftung

#### Einführung und Einordnung

- Unterschied Produktsicherheitsrecht (ProdSG) und Sachmängel-Gewährleistungsrecht
- Die beiden Rechtsbereiche der Produkthaftung: Strafrechtliche Verantwortlichkeit und zivilrechtliche Schadensersatzhaftung
- Die beiden Säulen der zivilrechtlichen Produkthaftung
  - » Verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung nach Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG)
  - » Verschuldenshaftung (mit Beweislastumkehr) nach BGB

#### Antworten auf die zentralen Fragen

- Was ist Haftungsgegenstand? Definition des Begriffes „Produkt“
- Wann ist ein Produkt fehlerhaft? Definition des Begriffes „Fehler“ und Einfluss- bzw. Steuerungsmöglichkeiten
- Die zentrale Frage: Wann ist sicher wirklich sicher genug? Wie gehe ich mit Unsicherheiten um?
- Wer haftet? Hersteller (inkl. Zulieferer), Importeure, Händler oder Führungskräfte?
- Wann wird haftet? Konstruktions-, Fabrikations-, Instruktions-, Produktbeobachtungs- und Organisationspflichten
- Über was muss wann, wo, wie und in welcher Sprache instruiert werden? Die überragende Bedeutung der Bedienungsanleitung
- Wer muss was beweisen? Die Frage der Beweislastverteilung
- Wann entfällt die Haftung? Die Verteidigungsmöglichkeiten
- Wann endet die Haftung? Zeitablauf und Verjährung
- Was ist bei (Mit-)Verschulden des Nutzers? Fremdverantwortung versus Selbstverantwortung
- Schadensersatz und Schmerzensgeld
- Was ist vertraglich regelbar? Die (geringen) Möglichkeiten zur Haftungsbeschränkung
- Qualitätssicherungsvereinbarungen

#### Die persönliche Produkthaftungsverantwortung

- Wer ist wann und wie weitgehend im Unternehmen für Produktsicherheit verantwortlich?
- Die Relevanz der Unterschrift, z.B. unter Konformitätserklärungen, Risikobeurteilungen und Freigabebescheiden
- Mit welchen Instrumenten werden welche Pflichten wie auf welche Mitarbeiter übertragen?
- Die Verantwortung der Unterstützer und Stabsfunktionen (CE-Beauftragter, Compliance-Officer & Co.)
- Wie kann ich mich gegen Haftung schützen und versichern?



VDI Wissensforum GmbH | VDI-Platz 1 | 40468 Düsseldorf | Deutschland

Sie haben noch Fragen?  
Kontaktieren Sie uns einfach!

**VDI Wissensforum GmbH**  
Kundenzentrum  
Postfach 10 11 39  
40002 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 6214-201  
Telefax: +49 211 6214-154  
E-Mail: wissensforum@vdi.de  
www.vdi-wissensforum.de

✓ Ich nehme wie folgt teil (zum Preis p. P. zzgl. MwSt.):

Seminare	
<input type="checkbox"/> 12. und 13. September 2023 Berlin (02SE290028)	<input type="checkbox"/> 16. und 17. Januar 2024 Frankfurt am Main (02SE290029)
EUR 1.890,-	EUR 1.890,-

www

Ich bin VDI-Mitglied und erhalte **pro Veranstaltungstag EUR 50,- Rabatt** auf die Teilnahmegebühr: VDI-Mitgliedsnummer\* \_\_\_\_\_

\*Für den VDI-Mitglieder-Rabatt ist die Angabe der VDI-Mitgliedsnummer erforderlich.

**Meine Kontaktdaten:**

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Funktion/Jobtitel \_\_\_\_\_ Abteilung/Tätigkeitsbereich \_\_\_\_\_

Firma/Institut \_\_\_\_\_

Straße/Postfach \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Abweichende Rechnungsanschrift \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Teilnehmer mit einer Rechnungsanschrift außerhalb Deutschlands, Österreichs oder der Schweiz bitten wir, mit Kreditkarte zu zahlen. Bitte melden Sie sich über [www.vdi-wissensforum.de](http://www.vdi-wissensforum.de) an. Auf unserer Webseite werden Ihre Kreditkartendaten verschlüsselt übertragen, um die Sicherheit Ihrer Daten zu gewährleisten.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der VDI Wissensforum GmbH finden Sie im Internet: [www.vdi-wissensforum.de/de/agb/](http://www.vdi-wissensforum.de/de/agb/)

**Veranstaltungsort(e)**

**Berlin:** NH Berlin Alexanderplatz, Landsberger Allee 26-32, 10249 Berlin, Tel. +49 30/422613-0,

E-Mail: [nhberlinalexanderplatz@nh-hotels.com](mailto:nhberlinalexanderplatz@nh-hotels.com)

**Frankfurt am Main:** Lindner Congress Hotel Frankfurt, Bolongarstr. 100, 65929 Frankfurt, Tel. +49 69/33002-00,

E-Mail: [tagungen.frankfurt@lindner.de](mailto:tagungen.frankfurt@lindner.de)

Im Veranstaltungshotel steht Ihnen ein begrenztes **Zimmerkontingent** zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Bitte buchen Sie Ihr Zimmer frühzeitig per Telefon oder E-Mail direkt bei dem Hotel mit dem Hinweis auf die „VDI-Veranstaltung“. Weitere Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes finden Sie auch über unseren kostenlosen Service von HRS, [www.vdi-wissensforum.de/hrs](http://www.vdi-wissensforum.de/hrs)

**Leistungen:** Im Leistungsumfang sind die Pausengetränke und an jedem vollen Veranstaltungstag ein Mittagessen enthalten. Ausführliche Veranstaltungsunterlagen werden den Teilnehmern am Veranstaltungsort ausgehändigt.

**Exklusiv-Angebot:** Als Teilnehmer dieser Veranstaltung bieten wir Ihnen eine 3-monatige, kostenfreie VDI-Probenmitgliedschaft an (dieses Angebot gilt ausschließlich bei Neuaufnahme).

**Datenschutz:** Die VDI Wissensforum GmbH verwendet die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, um Sie regelmäßig über ähnliche Veranstaltungen der VDI Wissensforum GmbH zu informieren. Wenn Sie zukünftig keine Informationen und Angebote mehr erhalten möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zu diesem Zweck jederzeit widersprechen. Nutzen Sie dazu die E-Mail-Adresse [wissensforum@vdi.de](mailto:wissensforum@vdi.de) oder eine andere der oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Auf unsere allgemeinen Informationen zur Verwendung Ihrer Daten auf <https://www.vdi-wissensforum.de/datenschutz-print> weisen wir hin.

Hiermit bestätige ich die AGBs der VDI Wissensforum GmbH sowie die Richtigkeit der oben angegebenen Daten zur Anmeldung.

Ihre Kontaktdaten haben wir basierend auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse) zu Werbezwecken erhoben. Unser berechtigtes Interesse liegt in der zielgerichteten Auswahl möglicher Interessenten für unsere Veranstaltungen. Mehr Informationen zur Quelle und der Verwendung Ihrer Daten finden Sie hier: [www.wissensforum.de/adressquelle](http://www.wissensforum.de/adressquelle)

Mit dem FSC® Warenzeichen werden Holzprodukte ausgezeichnet, die aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern stammen, unabhängig zertifiziert nach den strengen Kriterien des Forest Stewardship Council® (FSC). Für den Druck sämtlicher Programme des VDI Wissensforums werden ausschließlich FSC-Papiere verwendet.

